

Grundschule Oestringfelde

Verlässliche Grundschule
Lebensborner Weg 26

26419 Schortens

☎ 0 44 61 / 80 219

☎ 0 44 61 / 98 42 58

e-mail: GS -Oestringfelde@schortens.de

Homepage: www.vgs-oestringfelde.de



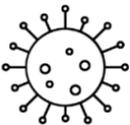
Hygienekonzept Corona

Alle aufgeführten Maßnahmen dienen dem Infektionsschutz.

Grundlage ist der **Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 08.01.2021**, erweitert durch schuleigene Ergänzungen.

- 🔗 Fragen und Anregungen zum Konzept? Bitte Kontakt zur Schulleitung und / oder der Klassenleitung aufnehmen.
- 🔗 Der niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule beschreibt aufgeführte Punkte noch weiter und detaillierter.

1. Persönliche Hygiene und Ausschluss vom Schulbesuch

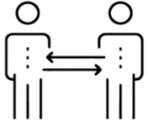


- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, starker Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben **und die Schule informieren**.
- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Gleichzeitig sollen auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt isoliert bzw. nach Hause geschickt werden. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen



	<p>Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten (außerhalb der Lerngruppen) <p>Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Lage sind, die Hygienestandards und das Abstandsgebot im Regelfall einzuhalten, nehmen am häuslichen Lernen teil.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. • Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
 	<ul style="list-style-type: none"> • Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 -30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; <ul style="list-style-type: none"> • nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; • vor dem Essen; • vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasenschutzes, • nach dem Toiletten-Gang. • Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektion ist nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!
--	--

	<p>Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.</p>
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz (MNS) müssen nicht getragen werden: <ol style="list-style-type: none"> a) während der Pausen, soweit sich die Personen außerhalb geschlossener Räume innerhalb der Kohorten aufhalten und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird, b) während Räume gelüftet werden und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird, c) beim Essen und Trinken innerhalb der Kohorten, wenn das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird, • Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume usw. ggf. auch das Außengelände. Hierfür ist eine MNB ausreichend. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt. • Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden. Insbesondere im Primarbereich ist auf diese Gefährdung im Rahmen der Aufsichtspflicht zu achten. • Im Unterricht ist auch beim Unterschreiten des Mindestabstands keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre. • Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, z. B. einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und dies durch ein ärztliches Attest nachweisen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen. • Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar, da Visiere nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren, sondern maximal die direkt auf die Scheibe
---	---

	<p>auftretenden Tröpfchen auffangen. Das tatsächliche Rückhaltevermögen für Aerosole ist aufgrund der Umströmung des Visiers sehr begrenzt. Ähnliches gilt für Plexiglastrennwände (Spuckschutz).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.
--	---

2. Einschränkung des Zugangs zum Gebäude

	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang für Besucher durch den Haupteingang. • Besucher müssen sich vor dem Besuch telefonisch anmelden. • Abstandsmarkierungen am Eingang, auf den Fluren, vor den Toiletten und auf dem Pausenhof. • Elternzutritt oder persönliche Elterngespräche nur ausnahmsweise nach telefonischer Anmeldung. • Kontaktdaten von Besuchern sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Schule werden in einem Besucherbuch dokumentiert.
---	---

3. Raumhygiene

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend Seife und Papiertücher an allen Waschgelegenheiten • Desinfektionsmittel am Eingang • Einmalhandschuhe: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erste-Hilfe- Schrank • Desinfektionstücher: <ul style="list-style-type: none"> ○ Computerraum für Maus und Tastatur ○ PC-Lehrerzimmer ○ Telefon Lehrerzimmer ○ Bücherei • Weiterführung der bestehenden Schulreinigung mit besonders gründlicher, täglicher Reinigung <ul style="list-style-type: none"> ○ Türklinken, Griffe (auch Schubladen, Fenster) ○ Treppen- und Handläufe ○ Lichtschalter ○ Tische, Telefone, Kopierer ○ und alle sonstigen Griffbereiche • Auch wenn Unterrichtsräume durch mehrere Klassen oder Kurse an einem Tag nacheinander genutzt werden ist, eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend. Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).
---	---

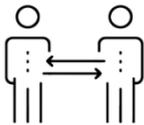
4. Hygiene im Sanitärbereich



- Tägliche Reinigung
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Erbrochenem usw. muss eine Desinfektion erfolgen
- Ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher
- Nur einzelne Schülerinnen und Schüler dürfen sich dort aufhalten.
- Aushang, dass der Aufenthalt nur einzeln möglich ist.
- Wasserhähne nach dem Abtrocknen der Hände mit dem (benutzten) Einmalhandtuch schließen.

Das aufsichtführende schulische Personal achtet verstärkt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

5. Klassenräume und Lüftung



- Feste Sitzordnung mit Namensschildern am Tisch (Dokumentation)
Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist täglich für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden. Bei unveränderter Sitzordnung kann zur Vereinfachung jeweils auf den zuletzt dokumentierten Stand verwiesen werden. Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Eine sorgfältige tägliche namentliche Dokumentation der krankheitsbedingten Abwesenheiten erfolgt, wie bisher auch, im Klassenbuch.
- Tische so stellen, dass der Abstand von mind. 1,50 m zueinander gewährleistet ist (vor allem in Szenario B).

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „**20 – 5 – 20 Prinzip**“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).

Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.

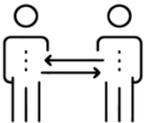
In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden.

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2 - 3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler

	<p>gesundheitlich unbedenklich ist. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.</p> <p>Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen.</p> <p>Soweit vorhanden, kann eine sogenannte Luftgüteampel, die die CO₂-Konzentration misst, an das regelmäßige Lüften erinnern.</p> <p>Kindgerechte Plakate/Signalkarten zum Infektionsschutz in jedem Klassenraum zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtiges Händewaschen • Niesen, Naseputzen • Essen/Trinken (nur eigene Nahrungsmittel) • Abstand • Mundschutz
--	--

6. Infektionsschutz im Schulbetrieb und in den Pausen

	<p>Schulbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichten am Eingang sorgen für Einhaltung der Abstandsregel. • Lehrkraft sorgt im Klassenraum/ an der Garderobe/ in der Pause/ beim Schulschluss für die Einhaltung der Abstandsregel. ▪ Überflüssiges Umherlaufen ist zu vermeiden ▪ Der Zugang zu den Sanitärräumen wird kontrolliert (während der Pausen, vor und nach dem Unterricht, je nach Möglichkeit auch während des Unterrichts). ▪ Die Nutzung des grünen Klassenzimmers wird empfohlen. ▪ Zusätzliche kleine Bewegungspausen sind möglich. ▪ Sportunterricht findet (wenn möglich) draußen statt. <p>Pausen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für jede Kohorte ist auf dem Schulhof ein abgegrenzter Bereich vorgesehen, der sich nicht mit anderen Gruppen überschneidet. • Auch in den Pausen muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden, auf Abstand sollte geachtet werden. • Flure und Nebenräume nach Möglichkeit nutzen, um den Abstand einzuhalten.
--	---

7. Infektionsschutz im Unterricht /Belehrungen

	<ul style="list-style-type: none">• SuS werden altersgerecht in alle Bereiche des Infektionsschutzes eingewiesen und geübt• Im Morgenritual werden täglich alle Regeln wiederholt• Im Unterricht wird altersgerecht die Pandemie aufgearbeitet• Einweisung in korrekte Anwendung einer Händedesinfektion• SuS werden regelmäßig zum Händewaschen angehalten. <p> Handdesinfektion nur unter Anwesenheit/Anleitung einer Aufsicht.</p>
---	---

8. Infektionsschutz im Sport

	<p>Die sportliche Betätigung auf allen Sportanlagen – auch Sporthallen - muss zum Schutz vor Corona-Infektionen sehr konsequent kontaktlos und mit einem Abstand von zwei Metern zu Personen erfolgen. Beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein als im sonstigen Leben. Deshalb können sie potenziell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten.</p> <p>Unter diesen Rahmenbedingungen ist nur in Teilen ein mit den Kerncurricula konformer, kompetenzorientierter Sportunterricht mit erheblichen Einschränkungen zu realisieren.</p> <p>Allgemeine Vorgaben zum Sportunterricht</p> <p>Der Sportunterricht ist unter Beachtung der Vorgaben des § 1 Abs. 8 der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zulässig:</p> <p>Spezielle Hinweise zum Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none">• Abstand und Kontaktlosigkeit Es gilt die allgemeine Abstandsregel. Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband und außerunterrichtlicher Schulsport in Gruppen bis höchstens 30 Personen <u>innerhalb</u> der festgelegten Kohorten statt.• Hygiene Die Schülerinnen und Schüler haben sich vor und nach dem Unterricht die Hände zu waschen. Im Übrigen sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.• Lüftungsmaßnahmen Der Sportunterricht sollte bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Einhalten von Distanzregeln erleichtert wird und das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird. In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür
---	---

	<p>sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden und möglichst alle Türen geöffnet werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden.</p> <p>In Sporthallen ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen (s. Kap. 10 – Lüftung). Hierfür sollten möglichst alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haartrockner Die Nutzung von Haartrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig. • Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.
--	---

9. Infektionsschutz beim Musizieren

	<ul style="list-style-type: none"> • Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. • Das Spielen von Blasinstrumenten findet nicht statt. • Beim Musizieren mit anderen Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,5 m) beim Musizieren ausreichend und einzuhalten.
---	--

10. Wegeführung

	<ul style="list-style-type: none"> • Durch getrennte Aufstellzonen und zeitlich versetztes Betreten der Schule werden die Klassen 1-4 bereits beim Ankommen getrennt. • Abstandsmarkierungen und Aufstelllinien auf dem Pausenhof regulieren die Einhaltung des Abstandsgebotes. • Bei Gängen einzelner Personen während der Unterrichtszeit gilt die „Einbahn-Straßen-Regelung“. Die SuS werden von den Lehrkräften dazu angehalten.
---	--

11. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

	<ul style="list-style-type: none">• An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden.• Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für den Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.• Wenn direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sollten Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.• Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.• Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Händedesinfektionsmittel steht beim Erste-Hilfe-Material bereit.
---	--

12. Meldewege im Verdachtsfall von Corona

	<p>Dies gilt für Erziehungsberechtigte und Personal:</p> <p>Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.</p> <p>Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).</p> <p>Bei ungewöhnlich gehäuftem Auftreten von Personen mit Symptomen und bei Unsicherheiten kann eine vorsorgliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt sinnvoll sein.</p> <p>Im begründeten Verdachtsfall und Auftreten einer Covid-19- Erkrankung wird das Gesundheitsamt <u>und</u> die Schulleitung und die Klassenleitung umgehend informiert</p> <p>↓</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Meldung beim Gesundheitsamt, dieses übernimmt das Fallmanagement➤ Meldung bei der NLSCHb (schulfachliche Dezernentin)➤ Informationen an die Schulgemeinschaft
---	--

13. Szenarien

Übersicht der Stufen in Kombination mit den drei Szenarien

Stufe	Szenario
Stufe 1 (A) Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 (Inzidenzwert) Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb
Stufe 2 (A) Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb
Stufe 3 (A) Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb
Stufe 4 (B) Sehr starkes Infektionsgeschehen	Szenario B Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht
Stufe 5 (C) Eskalierendes Infektionsgeschehen	Szenario C Distanzunterricht

A	<p>Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)</p> <p>Um einen möglichst normalen Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen, wird das Abstandsgebot unter Schülerinnen und Schülern teilweise zugunsten eines „Gruppenprinzips“ aufgehoben. Eine Gruppe umfasst einen Schuljahrgang. Im Ganzttag dürfen zwei Gruppen (bei uns die Jahrgänge 1 und 2 sowie die Jahrgänge 3 und 4) zusammengefasst werden. Wo möglich, soll auch in Schulen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen gehalten werden. Dort, wo dies nicht immer möglich sein wird (Flure, Außengelände u.ä.), wird nun verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Die Schülerinnen und Schüler werden diesbezüglich erneut von der der Klassenlehrkraft informiert. In den Pausen werden die Schüler nach ihren Gruppen in Zonen beaufsichtigt. Die Unterrichtsplanung läuft nach dem Prinzip: So viel Pflichtunterricht und Präsenzunterricht wie möglich!</p>
B	<p>Szenario B (Schule im Wechselmodell)</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler werden im Wechselmodell beschult. Die Klassen werden in zwei Gruppen geteilt (Einteilung der Gruppen liegt bei der Klassenlehrkraft). Die Kinder kommen nur alle zwei Tage zur Schule. Das Abstandsgebot muss strikt eingehalten werden. Der Mund-Nasen-Schutz im Flur und auf dem Pausenhof wird verpflichtend getragen. Es findet kein Ganztagsbetrieb statt. Eine Notbetreuung für Härtefälle wird</p>

C	<p>von 8 Uhr bis 13 Uhr eingerichtet. Eine Mischung von Lerngruppen ist zu vermeiden – klassenübergreifende Projekte finden nicht statt.</p> <p>Szenario C (Quarantäne und Shutdown)</p> <p>Dieses Szenario kann auch einzelne Klassen oder Jahrgänge betreffen. Die Schülerinnen und Schüler werden im „Lernen zu Hause“ betreut. Sie erhalten regelmäßiges Feedback durch die Lehrerinnen. Es findet eine Notbetreuung für Härtefälle von 8 Uhr bis 13 Uhr statt. Der Ganztagsbetrieb findet nicht statt.</p>
----------	--

14. Risikogruppen

	<p>Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für Beschäftigte sowie für Schülerinnen und Schüler in Schulen ist nach den Vorgaben des RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen insbesondere :</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Herz-Kreislauf-Systems, - der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD), - chronischen Lebererkrankungen, - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), - mit einer vorliegenden Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung oder - mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison) <p>individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht. Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe wird durch ein entsprechendes ärztliches Attest bestätigt, eine Nennung der Diagnose erfolgt dabei nicht.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die zur einer genannten Risikogruppe gehören und dieses durch ein ärztliches Attest nachgewiesen haben, können auf eigenen Wunsch bzw. auf Wunsch der Erziehungsberechtigten schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrnehmen.</p>
--	--